

Bauleitplan Bornhöved

Von: florian.mueller-lobeck@im.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 3. April 2024 11:58
An: Info@Bauleitplan-Bornhoeved.de
Betreff: AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] 22. Änd. FNP Hoisdorf

Sehr geehrter Herr Czierlinski,

ich habe den Vorgang noch einmal überprüft.

Die genannt Planung in Hoisdorf wurde als B-Plan Nr. 20 - 2.Änderung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß §13b BauGB begonnen. Aufgrund des Urteils vom BVerwG vom 18. Juli 2023 wird die Planung nun erneut im regulären Verfahren aufgestellt.

Grundsätzlich liegt bereits eine positive landesplanerische Stellungnahme vom 24.01.2023 vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Die nun vorgelegten Unterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes führen zu keiner anderslautenden Bewertung, insofern können Sie die Stellungnahme vom 24.01.2023 entsprechend heranziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Müller-Lobeck



Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
-Regionalentwicklung und Regionalplanung-
IV 6210
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-3084
Florian.Mueller-Lobeck@im.landsh.de

Von: Bauleitplan Bornhöved <Info@Bauleitplan-Bornhoeved.de>
Gesendet: Freitag, 22. März 2024 13:45
An: Müller-Lobeck, Florian (Innenministerium) <florian.mueller-lobeck@im.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] AW: [EXTERN] 22. Änd. FNP Hoisdorf

Vielen Dank und ein schönes Wochenende.

Gruß

Uwe Cz.

Von: florian.mueller-lobeck@im.landsh.de [<mailto:florian.mueller-lobeck@im.landsh.de>]
Gesendet: Freitag, 22. März 2024 13:43
An: Info@Bauleitplan-Bornhoeved.de
Betreff: AW: [EXTERN] 22. Änd. FNP Hoisdorf

Sehr geehrter Herr Czierlinski,

eine formelle Stellungnahme ergeht und liegt derzeit in der hausinternen Mitzeichnung.
Bezugnehmend auf die landesplanerische Stellungnahme vom 24.01.2023 im Zusammenhang mit der 2.Änderung des B-Plans Nr. 20 wird die Stellungnahme entsprechend positiv ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Müller-Lobeck



Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
-Regionalentwicklung und Regionalplanung-
IV 6210
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-3084
Florian.Mueller-Lobeck@im.landsh.de

Von: Bauleitplan Bornhöved <Info@Bauleitplan-Bornhoeved.de>

Gesendet: Freitag, 22. März 2024 13:23

An: Müller-Lobeck, Florian (Innenministerium) <florian.mueller-lobeck@im.landsh.de>

Cc: bauen@amtsiek.de; 'Bauleitplan Bornhöved' <Info@Bauleitplan-Bornhoeved.de>

Betreff: [EXTERN] 22. Änd. FNP Hoisdorf

Sehr geehrter Herr Müller-Lobeck,

wir nehmen Bezug auf die Planungsanzeige für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf vom 12. Februar 2024 und bitten um eine kurze Rückmeldung, ob noch eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben wird oder darauf verzichtet wird. Für Ihre Rückäußerung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Czierlinski

Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33 , 24619 Bornhöved

Tel.: (04323) 80 42 95

Fax: (04323) 80 43 01

E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Abwägungstabelle | 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1001	Details
eingereicht am: 08.03.2024	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 45 Abfall, Boden und Grundwasserschutz Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Bodenschutzbehörde

A Zum nachsorgenden Bodenschutz

Mit dem Stand vom 14.02.2024 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.

B Zum vorsorgenden Bodenschutz

Keine Bedenken („Nachverdichtung“)

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1002	Details
eingereicht am: 08.03.2024	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 53 Bauaufsicht und Denkmalschutz Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Brandschutz

Bezüglich der Entnahme des Löschwassers aus dem Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung, wird auf die Arbeitshilfe für die Bemessung des Löschwasserbedarfs mit Angabe zu Hydrantenabständen **„Arbeitsblatt DVGW-Information Wasser**

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr. 99 mit dem Anhang W 405 (Bereitstellung von Löschwasserdurch die öffentliche Trinkwasserversorgung)“ hingewiesen.

Nr.: 1011	Details
eingereicht am: 08.03.2024	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 55 Naturschutz Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Naturschutz

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen kurzfristigen örtlichen Bedarf an Wohnbaugrundstücken zu schaffen. Es sollen zwei neue Wohnbaugrundstücke entstehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen:

Für die Erschließung ist ein Knickdurchbruch von ca. 5m erforderlich. Aus den Unterlagen geht hervor, dass an der Grenze zu dem Grundstück Viehkarten 2a bereits ein Knickdurchbruch ist. Zur Minimierung des Eingriffs in den Knick sollte zunächst geprüft werden, ob dieser vorhandenen Knickdurchbruch für beide neuen Wohnbaugrundstücke genutzt werden kann.

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1005	Details
eingereicht am: 08.03.2024	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 43 Wasserwirtschaft Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe

Im öffentlichen Bere-	Nein
ich anzeigen:	
Dokument:	Begründung
Kapitel:	1. Allgemeines
Datei:	2024-02-20_Stellungnahme_an_FD_52.pdf

Stellungnahme

Wasserwirtschaft

Gegen die Planungsabsichten bestehen hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung **keine grundsätzlichen Bedenken.**

Jedoch wurde bei einer ersten Baugrunduntersuchung festgestellt, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist und daher von einer zentralen Ableitung ausgegangen wird.

Die Frage der Niederschlagsentwässerung muss daher im weiteren Verfahrensverlauf der 2. Änderung des B-Plans 20 beleuchtet und gelöst werden.

Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme vom 03.11.2022.

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1013	Details
eingereicht am: 08.03.2024	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bere-ich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Städtebau und Ortsplanung

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde zur Deckung eines kurzfristigen örtlichen Bedarfs zwei Grundstücke innerhalb des bestehenden Bebauungsplan Nr. 20 wohnbaulich zu entwickeln.

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Für den bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung und Ergänzung hat die Gemeinde Hoisdorf im Hinblick auf die Unwirksamkeit des ursprünglich angewandten Verfahrens nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung) beschlossen, nunmehr das Regelverfahren anzuwenden. Dies beinhaltet auch die notwendige, hier vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Kreis begrüßt diese folgerichtige Vorgehensweise. Grundsätzliche städtebauliche Bedenken bestehen nicht.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Bauleitplan Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.02.2024/
Mein Zeichen: Hoisdorf-Fplanänd22/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 12.02.2024

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Amt Siek
Gemeinde Hoisdorf
Hauptstraße 49
22962 Siek



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.02.2024
Mein Zeichen: 741-634/2023-14255/2023-
UV-19692/2024
Meine Nachricht vom:

Hanka Kaczmarek
Hanka.Kaczmarek@lndl.landsh.de
Telefon: 04542/82201-29
Telefax: +49-431-988-6-458129

06.03.2024

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf
Planungsgebiet: nördlich der Straße Viehkaten, westlich der Bebauung Achtern
Diek 41 und 43; östlich der Bebauung Viehkaten 2A und südlich der
landwirtschaftlich genutzten Fläche**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Inhalte und der Aufstellung zum Vorentwurf der 22. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf für das vorgenannte Planungsgebiet,
wird seitens der unteren Forstbehörde, wie folgt Stellung genommen:

Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Deckung eines
kurzfristig örtlich benötigten Bedarfs an Wohngrundstücken durch zwei neue
Baugrundstücke - als Lückenschluss der bereits vorhandenen Bebauung -.

Der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991 stellt das Plangebiet als „Fläche für
Landwirtschaft“ dar und soll nunmehr in eine „Wohnbaufläche“ geändert werden. Das
Plangebiet ist bereits Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 20 und dessen 1.
vereinfachten Änderung.

Das Plangebiet umfasst eine Grünlandfläche.

Gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom
05.12.2004 in der derzeit aktuellen Fassung sind Waldflächen von der Planung nicht
betroffen.

Gegen die vorgelegten Planungsunterlagen zur 22. Änderung des Flächennutzungs-
planes bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Hanka Kaczmarek
Hanka Kaczmarek